

## Aufgabenstellung:

**Text: S. 19 / Z. 19 – S. 23 / Z. 4 (alte Reclam-Ausgabe von 1975)  
(Neue Ausgabe: S. 18 / Z. 15 – S. 21 / Z. 27)**

*„Es traf sich, dass der Stadthauptmann ...  
... sei auf große Dinge gestellt, von welchem er vielleicht bald hören werde.“*

1. Die vorgelegte Textstelle endet mit dem Satz: *„seine Seele ... sei auf große Dinge gestellt“*. Zeige am weiteren Verlauf auf, um welche „großen Dinge“ es sich handelt.
2. Interpretiere an der vorgegebenen Textstelle, wie in Kohlhaas Rechtsgefühl und Rechtsrealität kollidieren, zeige, welche Konsequenzen Kohlhaas daraus zieht und gehe auf die sprachlichen Mittel ein.
3. Vergleiche Kohlhaas mit Karl Moor („Die Räuber“) in Blick auf Rache-gedanken und Vorgehensweise. Belege deine Interpretation an selbst gewählten Stellen aus beiden Werken.

Heinrich von Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“ basiert auf einer alten Chronik aus dem 16. Jahrhundert, die über die Erlebnisse der geschichtlichen Person Hans Kohlhaas berichtet. Die Titelfigur „Kohlhaas“ führt einen Kampf gegen die Ungerechtigkeit, die ihm durch die Intrigen der Adelsgesellschaft und das unzureichende Justizsystem widerfahren ist.

Hierbei zeigt die ambige Veranlagung Kohlhaas' die Gefahr einer Übersteigerung der eigenen Tugenden, wobei hierdurch die Wendung der Werkes weg von Gesetzestreue hin zu Selbstjustiz bewirkt wird.

Auch stellt sich während Kohlhaas' Kampf immer wieder die Frage, wie weit das Recht des einzelnen Individuums auf Gerechtigkeit reicht und welcher Einsatz hierfür als legitim anzusehen ist.

Michael Kohlhaas, einer der wohl „rechtschaffensten [...] Menschen seiner Zeit“ (S.3/Z.3f). Durch eine reine Lappalie, angeschürt durch den Umstand der Vetternwirtschaft, ändert sich sein ganzes Leben. Nachdem ihm zu Unrecht zwei seiner Rappen zu Grunde gerichtet werden, will er im Vertrauen auf seine positiven Rechte die Sache durch das Justizsystem regeln lassen. Doch diese Intention scheitert an den verwandtschaftlichen Banden seines Widersachers. Kohlhaas, der nicht bereit ist

## Klassenarbeit: Vergleich: „Kohlhaas“ / „Räuber“

dieses Vergehen auf sich ruhen zu lassen, setzt nun sein gesamtes Hab und Gut ein, um Gerechtigkeit zu erlangen. Nach dem Verkaufsgespräch für seine Anwesen ist „seine Seele [...] auf große Dinge gestellt“ (S.23/Z.2f). Diese Erwartung erfüllt sich auch bald, doch wohl nicht, wie der Rosshändler es sich ehemals vorstellte. Lisbeth, die an seiner statt in Berlin eine Bittschrift überbringen will, wird tödlich verletzt und als auch noch eben jene Bittschrift unter Androhung einer Gefängnisstrafe abgelehnt wird, entschließt Kohlhaas sich nun selbst seine Gerechtigkeit zu erkämpfen. Einer Brandschatzung der Tronkenburg folgen weitere, in rasender Wut begangene Morde und Überfälle, immer in der Hoffnung, doch noch zu seinem Recht zu kommen. Erst eine Ermahnung von Seiten Martin Luthers lässt den gestrauchelten Michael Kohlhaas wieder zur Besinnung kommen und im Gespräch mit dem von ihm verehrten Geistlichen erklärt er sich sogar dazu bereit, im Gegenzug für Amnestie den Rachezug einzustellen. Dies geschieht, doch Kohlhaas' Amnestie wird durch eine Intrige gebrochen. Ein Todesurteil wird gefällt, das dem Rosshändler jedoch nicht widerfährt, da sich nun der Staat Brandenburg einmischt. Kohlhaas wird wieder, nun unter brandenburgischer Herrschaft, eingekerkert. Hier erhält er endlich Gerechtigkeit in Form von Wiederherstellung seiner Pferde, ist sogar mit Hilfe einer geheimnisvollen Kapsel in der Lage Rache am verhassten Kurfürsten von Sachsen zu üben, muss aber auch für seine Verbrechen einstehen und wird hingerichtet. Dennoch stirbt Michael Kohlhaas als glücklicher Mann, sein Verlangen nach Gerechtigkeit ist befriedigt.

Michael Kohlhaas ist ein Mann mit einem ausgeprägten Verlangen nach Gerechtigkeit und großem Vertrauen in das Staats- und Rechtssystem seiner Zeit. So ist eine Enttäuschung in dieser Hinsicht auf lange Sicht nicht zu verhindern. Den ersten Rückschlag erhält der Rosshändler durch den Staat Sachsen. Der „niederschlagende [...] Brief“ (S.19/Z.24) symbolisiert die Unvereinbarkeit von Kohlhaas objektiven Rechtsempfinden und der subjektiven Ansicht des sächsischen Staates. Diese Erkenntnis veranlasst Kohlhaas zu großer Traurigkeit und die „Träne“ (S.19/Z.27), welche er vergießt, zeigt die Unzufriedenheit gegenüber dem Rechtssystem, von welchem er sich mehr erhofft hat. Doch noch ist nicht alles verloren. Nach dieser moralischen Kollision eröffnet sich sogleich wieder ein anderer Weg, den es einzuschlagen gilt, um Befriedigung zu erhalten. Der „Stadthauptmann“ (S.19/Z.25) symbolisiert als Vertreter des brandenburgischen Rechtssystems die Hoffnung Kohlhaas' auf eine rechtmäßige Regelung des Streitfalles, da, im Gegensatz zu Sachsen, hier die „abscheuliche Ungerechtigkeit (S.19/S.32f) „bekannt“ (S.19/Z.35) ist. Diese wird nicht beiseite geschoben und verleugnet, vielmehr wird die Wahrheit ausgesprochen und ihm wie selbstverständlich „Genugtuung“ (S.20/Z.1) zugesagt. Die Übereinstimmung von objektiver und subjektiver Rechtsempfindung ist wieder hergestellt und bedient sich einer gewissen Selbstverständlichkeit, da es mehr als eines Schrittes nicht bedarf (vgl. S.20/Z.13f), um Kohlhaas „Gerechtigkeit zu verschaffen“ (S.20/Z.15f). Michael Kohlhaas' Welt ist wieder im Lot und auch sein Vertrauen ist wieder vorhanden, wenn nicht sogar gewachsen. So zeigt der Umstand, dass er „beruhigter über den Ausgang seiner Geschichte, als je“ (S.20/Z.24f) nach Hause zurückkehrt, eine klare Klimax zu dem Tag, als er sich an die Sachsen wandte. Hier kehrte er nur „beruhigt“ (S.18/Z.13f) zurück. Nichtsdestotrotz beherrscht auch in Brandenburg Vetternwirt-

## Klassenarbeit: Vergleich: „Kohlhaas“ / „Räuber“

schaft den Rechtsapparat, so ist der Empfänger der Klage „Graf Kallheim [, welcher] mit dem Haus derer von Tronka verschwägert“ (S.21/Z.6ff) ist. Als Kohlhaas die Nachricht seiner Niederlage erreicht, bricht für ihn eine Welt zusammen. Hierbei wird eine pyramidale Motivation, die extreme Ausrichtung des Mannes auf das einzige Ziel der Rechtssprechung, ersichtlich. Kohlhaas hat „keine Freude mehr“ (S.21/Z.8), da jeder andere Faktor „Pferdezucht“ (S.21/Z.9), „Haus und Hof“ (S.21/Z.9), „Weib und Kind“ (S.21/Z.10) neben seinem wahren Bedürfnis nach Gerechtigkeit verblasst. Das Gleichgewicht von Rechtsgefühl und Rechtsrealität ist wiederum zerstört: Hierbei wird dieser Effekt noch durch die Bezeichnung Kohlhaas' als „unnütze[n] Querulant[en]“ (S.21/Z.22) und die Herabstufung seiner Klage auf den Terminus „Plackereien und Stänkereien“ (S.21/Z.27) verstärkt. Diese Andeutungen degradieren den ehemals angesehenen Bürger zum Störenfried und entheben ihn auf gewisse Weise seiner gesellschaftlichen Stellung.

Dabei wird nochmals klargestellt, dass Kohlhaas' Forderung nicht nur kleinbürgerliche Eskapaden aus Gründen der Lapidarität sind, sondern aus einem hohen moralischen Bestreben nach Gerechtigkeit erwachsen – „Kohlhaas, dem es nicht um die Pferde zu tun war“ (S.21/Z.28). Der große Kontrast zwischen subjektiver und objektiver Rechtswahrnehmung bewirkt bei Kohlhaas erste Anzeichen der Entscheidung für Selbstjustiz, jedoch sind immer noch Hemmungen vorhanden. Würde der Junker eine „Entschuldigung“ (S.21/Z.33) vorbringen, so ließe sich ein eigenmächtiges Eingreifen des Rosshändlers vor dessen Gewissen nicht mehr rechtfertigen. Umso mehr ergeht er sich in der „widerwärtigen Erwartung“ (S.21/Z.32), dass dies geschehen wird und offenbart hier geradezu Angst vor dem Ereignis. Angst und Hemmungen und viele weitere Faktoren führen zu großer Verwirrung Kohlhaas'. Besonders klar zeigen dies seine Gedanken, die kaum noch als zusammenhängend bezeichnet werden können (vgl. S.21/Z.36 – S.22/Z.3). In Kohlhaas' Augen entsteht durch den Sachverhalt eine Antithetik zwischen Rechtsgefühl, das in „Ordnung“ (S.22/Z.10) ist, und der Rechtsrealität, die in „Unordnung“ (S.22/Z.8) geraten ist. Diese Unvereinbarkeit führt in ihm zu der Konsequenz seine Anwesen zu verkaufen. Er begründet diese Entscheidung mit der Aussage: „es könne Zwecke geben, in Vergleich mit welchem, seinem Hauswesen, als ein ordentlicher Vater, vorzustellen, untergeordnet und nichtswürdig sei“ (S.22/Z.35ff). Hiermit manifestiert sich die These seiner pyramidalen Motivation umso mehr. Die dritte Konsequenz der Kollision von Rechtsgefühl und Rechtsrealität resultiert hieraus, da Michael Kohlhaas in Erwartung „große[r] Dinge“ (S.23/Z.4) seine Entscheidung, die Sache, wenn auch erst weiterhin auf Rechtswegen, zu regeln, begründet.

Michael Kohlhaas und Karl Moor, beide Hauptleute einer Räuberbande, schlagen beide einen mörderischen Rachefeldzug ein. Sie verbindet viele Gemeinsamkeiten, doch oft könnte ihr Verhalten gar nicht unterschiedlicher sein. Da ist auf der einen Seite der junge und ungestürmte Karl, Personifizierung der „Sturm und Drang“ – Epoche, seinen Launen unterworfen und kindlich naiv. Ihm gegenüber steht der Rosshändler Michael Kohlhaas. Ein gestandener Mann, Vater, ehrbarer Bürger, pragmatisch, bescheiden und logisch in seinem Denken. Dies sind zwei sehr verschiedene Ausgangspositionen, doch der Beginn ihrer Räuberkarriere und Rachefeldzuges wird durch nahezu identische Umstände bewirkt. Während Karl auf

## Klassenarbeit: Vergleich: „Kohlhaas“ / „Räuber“

„Verzeihung [s]eines Vaters“ (R/S.25/Z.1) hofft und durch die Verweigerung derselben „auf ewig“ (R/S.26/Z.14) aus der Familie ausgestoßen wird und somit seinen Vater, den er „so unaussprechlich“ (R/S.32/Z.14) geliebt hat, verliert, stirbt Lisbeth (vgl. K/S.29/Z.10). Somit haben beide, Kohlhaas und Karl, eine geliebte Person verloren. Und das durch große Ungerechtigkeit: Lisbeth war durch den „rohen Eifer einer Wache (K/S.28/Z.13) umgekommen und Maximilian Moor wurde durch Franz' „magischen Kreis von Flüchen“ (R/S.16/Z.20) – Intrigen - beeinflusst „[s]eine Hand von“ (R/S.15/Z.20f) Karl zu wenden und ihn zu verstoßen. Auf diese Unglücke reagieren beide Romanfiguren, indem sie Kopf einer Räuberbande werden, doch auch hier zeigen sich prägnante Unterschiede. Karl handelt aus einem charaktertypischen Impuls heraus und wird auf Wunsch seiner Kameraden „Hauptmann“ (R/S.32/Z.27), eben jener Räuberbande, welche er kurze Zeit vorher noch als „Narrenstreich“ (R/S.21/Z.20) abgetan hat, wohingegen Michael Kohlhaas pragmatisch „das Geschäft der Rache“ (K/S.29/Z.35) angeht.

Im Gegensatz zur Vorgehensweise bei der Errichtung des Räuberhaufens unterscheidet sich das Racheempfinden der beiden Charaktere nicht sehr. So projizieren alle beide ihre persönlichen Motive auf die gesamte Menschheit. Kohlhaas verpflichtet in seinem „kohlhaasische[n] Mandat“ (K/S.33/Z.19) „jeden Bewohner, seine Verwandten und Freunde nicht ausgenommen“ (K/S.33/Z.22f), ihm zu helfen und seinen Widersacher Wenzel von Tronka auszuliefern. Auch Karls Zorn und die Enttäuschung über die Ablehnung des Vaters werden auf die gesamte Menschheit übertragen. Er ist nicht mehr in der Lage zu unterscheiden und sein Bestreben wird durch die Hyperbel, die bezeichnet, dass er „den Ozean vergiften [will], dass sie [die Menschen] den Tod aus allen Quellen saufen“ (R/S.31/Z.37f), nochmals verdeutlicht. So werden nun beide – Karl Moor und Michael Kohlhaas – zu Verbrechern, wobei die Rechtfertigung ihres Rachedenkens nicht wirklich ersichtlich ist und somit der Heldengedanke beider hinfällig wird.

Recht, Gerechtigkeit und die hier immer daraus resultierenden Rachefeldzüge, sind sie gerechtfertigt und ist das persönliche und moralische Wohlbefinden einer einzigen Person wirklich wichtiger als das Leben hunderter anderer Menschen? Friedrich Schiller und auch Heinrich von Kleist zeigen anhand ihrer Werke, wenn auch oft stark überzogen, die Gefahr eines solch egozentrischen Denkens. Viele Gesetze wurden von den beiden Romanhelden Kohlhaas und Moor umgangen oder gar durch eigene Entwürfe ersetzt unter der Begründung eines Naturrechts und das damit einhergehende Verlangen nach Gerechtigkeit. Außer Acht ließen aber beide Charaktere weitere Prämissen, wie zum Beispiel den Gemeinnutz, dessen Präsenz hier wohl fraglich ist. Letztendlich lässt sich nur ein logischer Schluss ziehen und dieser ist sogar in unserem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert: Prinzipiell hat jeder das Recht auf freie, persönliche Entfaltung und Durchsetzung seiner Ziele, doch dieses Recht reicht nur so weit, bis es die Freiheit eines anderen Individuums einschränkt. Diese Grenze haben Kleist und Schiller ihre Charaktere überschreiten lassen.